

[Bitte hier klicken, um Word – Version zu downloaden!](#)

Teilnehmervertrag

zwischen

der hairfree GmbH
Landwehrstraße 75
64293 Darmstadt

-nachfolgend Bildungsträger (BT) genannt-

und

.....
.....
.....

-nachfolgend Teilnehmer (TN) genannt-

Vorbemerkung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit dem Vertrag, das Ausbildungs- und Weiterbildungsziel zu erreichen.

Der Teilnehmer bestätigt mit Unterschrift des Vertrages, dass er im Rahmen eines Beratungsgespräches über Umfang, Inhalt und Ablauf der Maßnahme informiert worden ist.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner verpflichten sich, das Ausbildungsziel zu erreichen. Der Teilnehmer nimmt an der zertifizierten Lehrgangsmäßnahme des Bildungsträgers teil und verpflichtet sich zur Anwesenheit und Mitwirkung (Lernpflicht).

KursNet-Nummer (Agentur für Arbeit):

Bezeichnung: Fachkundemodul Optische Strahlung + Haut

Dauer: **vom 07.07.2022 bis 19.09.2022 (Beispiel – Bitte ersetzen)**

Inhalt Maßnahme und Schulungszeiten (modulare Auflistung):

- Fachkunde Modul Haut (80 UE)
- Fachkundemodul Optische Strahlung (120 UE)
- Fachkundemodul Optische Strahlung + Haut (200 UE)

§ 2 Pflichten des BT

Der Bildungsträger verpflichtet sich, die Teilnehmer zu unterrichten. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Teilnehmers zu berücksichtigen.

§ 3 Rechte und Pflichten des TN

Der Teilnehmer hat an den Präsenzkursen (bzw. am Onlinepräsenzunterricht, falls zutreffend) und an den fachpraktischen Unterweisungen stets teilzunehmen. Er hat an der Erreichung des Bildungsziels eine Lern- und Mitwirkungspflicht. Für geförderte Teilnehmer gilt zugleich die Möglichkeit eines kostenlosen Rücktritts unter folgenden Bedingungen:

- kostenloses Rücktrittsrecht bis zum Maßnahmenbeginn oder Wegfall/Nichtzustandekommen der Förderung und
- Kostenloses Kündigungsrecht bei Wegfall der Förderleistung und/oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die genauen Vorgänge sind mit der zuständigen Stelle zu besprechen. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer das Recht auf eine Teilnahmebescheinigung, aus der Titel, Dauer und Inhalt der Maßnahme hervorgehen.

§ 4 Ort der Seminar- und Übungsräume/ Sorgfältiger Umgang

(1) Der theoretische Unterricht findet am Geschäftssitz des BT oder an dem Seminarort statt, der im KursNet und im Flyer des Unternehmens zu dieser Maßnahme bekanntgegeben wurde.

(2) Die Seminarleitung behält sich vor, die Kursorte zu ändern. Dabei wird auf die Belange der Schulungsteilnehmer hinsichtlich Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr Rücksicht genommen.

(3) Falls zutreffend findet der Unterricht auch in der Online Lernraumumgebung statt. Der Kunde wird zuvor mit dem an ihn ausgehändigten Leitfaden für Onlinelernen über den Ablauf informiert.

§ 5 Lernmittel und Unterlagen

(1) Im Kostenbetrag sind die Kosten für Lernmittel, einschließlich der Skripten und Hand-Outs beinhaltet

§ 6 Kosten der Maßnahme

(1) Die Kosten des Vollzeitlehrgangs betragen pro Teilnehmer, einschließlich der Lernmittel und der Prüfungsgebühr (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Fachkunde Modul Haut = 1.454,80 €
- Fachkundemodul Optische Strahlung 2.521,20 €

- Preis für beide Module = 3.976.- €

§ 7 Ferien-, Urlaubs- und Krankheitsregelungen

(1) Grundsätzlich ist es dem Teilnehmer verwehrt, Urlaub während der Zeit des Lehrgangs zu nehmen, sofern der Lehrgang weniger als 6 Monate andauert. In Absprache mit der Seminarleitung sind Ausnahmen denkbar.

(2) Bei Krankheit des Teilnehmers hat sich dieser unverzüglich zu entschuldigen und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 2 Werktagen dem Bildungsträger vorzulegen.

(3) Bei Maßnahmen mit einem Zeitraum von mehr als 6 Monaten hat der Teilnehmer Anspruch auf 2 Urlaubstage pro Maßnahmenmonat.

§ 8 Nebenabreden/ Unwirksamkeitsregel

(1) Nebenabreden sind nur schriftlich rechtsverbindlich.

(2) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so wird die entsprechende Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige Klausel ersetzt werden. Im Übrigen bleibt der Vertrag wirksam.

§ 9 Fehlzeitenkonzept (Unentschuldigtes Fehlen des Teilnehmers)

(1) Ab dem ersten Tag des unentschuldigten Fehlens meldet der Träger der zuständigen Bundesagentur das Fehlen des Teilnehmers.

§10 Datenschutz

(1) Im Zuge der Beratung werden Daten des Auftraggebers erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie können zur Erfüllung des Vertragszwecks vom Berater an Dritte übermittelt werden.

Ort, Datum

Teilnehmer/in

Bildungsträger